

Schutzkonzept der PH Zug gemäss COVID-19-Grundprinzipien

Stand, 20.09.2021

1 Einleitung

Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf die Beschlüsse, Vorgaben und Empfehlungen des Bundesrates, des [Bundesamtes für Gesundheit \(BAG\)](#), des [Kantons Zug](#) und von [swissuniversities](#).

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, trotz Zusammentreffen von Menschen Ansteckungen mit COVID-19 möglichst zu verhindern. Der Schutz der Gesundheit von Mitarbeitenden, Studierenden und Personen, die das Angebot der PH Zug (Weiterbildungen, Beratungen usw.) in Anspruch nehmen, steht im Fokus.

Die PH Zug teilt gewisse Räumlichkeiten mit dem Kollegium St. Michael Zug (Sporthalle usw.). Die Massnahmen des Schutzkonzeptes werden deshalb mit dem Kollegium bzw. den Schulen St. Michael Zug (STM) abgestimmt.

Dieses Schutzkonzept gilt bis auf Weiteres (Zeitdauer abhängig von der Lagebeurteilung der epidemiologischen Entwicklung und der diesbezüglichen Entscheidungen des Bundesrates und des Regierungsrates des Kantons Zug).

2 Grundsätze, Ziele

Die PH Zug leistet einen Beitrag, um Ansteckungen mit COVID-19 zu verhindern. Die [Verhaltens- und Hygieneregeln](#) werden eingehalten, auch auf dem Weg von zuhause an die PH Zug und zurück (Anreise mit dem öffentlichen Verkehr usw.).

3 Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen sollen gemäss den [Empfehlungen und Vorgaben des BAG](#) den direkten Kontakt mit anderen Personen meiden. Geimpfte Personen gelten nicht als gefährdete Personen.

Für die Mitarbeitenden der PH Zug werden gemäss den arbeitsrechtlichen Vorgaben Lösungen gesucht. Betroffene Mitarbeitende nehmen Kontakt mit ihrer/ihrer Personalverantwortlichen (PV) auf.

Betroffene Studierende und Teilnehmende von Weiterbildungsangeboten nehmen mit ihren Dozierenden/Kursleitungen Kontakt auf. Es werden individuelle Lösungen gesucht. Es kann aber nicht garantiert werden, dass die Ausbildung ohne Studienzeitverlängerung fortgesetzt werden kann.

4 Generelle Massnahmen

Alle Personen, die an der PH Zug verkehren, müssen die [Verhaltens- und Hygieneregeln](#) einhalten:

- Abstand halten, keine Hände schütteln, kein umarmen oder küssen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Die Hände mehrfach am Tag gründlich waschen (beim Betreten des Gebäudes, beim Wechsel des Aufenthaltsortes, nach den Pausen, nach der Nutzung von gemeinsamen Gegenständen/Geräten wie Automaten, Drucker etc.).
- Handhygienestationen stehen an allen Eingängen der PH Zug, in der Sporthalle, vor der Mediothek und in der Mensa zur Verfügung und in allen Toiletten hat es Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher.
- Möglichst wenig Oberflächen berühren (Türgriffe, Handläufe usw.).
- In allen Räumlichkeiten regelmässig und ausgiebig lüften (mehrfach am Tag für mindestens 10 Minuten; in Unterrichtsräumen mindestens nach jeder Unterrichtslektion).
- Um «Durchmischungen» zu verhindern, meiden Personen der PH Zug den Pausenplatz usw. des angrenzenden Kollegiums St. Michael Zug.
- Wer Krankheitssymptome hat, bleibt zu Hause.
- An COVID-19 Erkrankte oder sich in Isolation befindende Personen melden dies umgehend an sicherheit@phzg.ch. Vertraulichkeit wird zugesichert.
- Wer aus gesundheitlichen Gründen mehr als eine Woche nicht am Unterricht teilnehmen kann, muss ein Arztzeugnis vorweisen.
- Die PH Zug empfiehlt, die App «SwissCovid» des BAG zu installieren und zu nutzen.
- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, Getränkeautomaten, WC-Infrastruktur und Waschbecken sowie weitere von mehreren Personen genutzte Gegenstände und Geräte werden durch die Hauswirtschaftsmitarbeitenden täglich gereinigt.

5 Maskenpflicht

- In allen Gebäuden der PH Zug (Hauptgebäude, Hörsaalgebäude, Sportgebäude) gilt eine Maskenpflicht.
- Wenn man sitzt und ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann, darf die Maske abgelegt werden. Diese Regelung gilt am Arbeitsplatz und bei Sitzungen, nicht jedoch in den Lehrveranstaltungen (siehe Punkt 11).
- Im Aussenbereich, inkl. Terrasse vor der Mensa, muss keine Maske getragen werden.
- Bitte für den korrekten Umgang mit Masken die Hinweise des BAG beachten: www.bag.admin.ch/masken
- Studierende und Externe sind für ihre Masken selbst besorgt. Die Mitarbeitenden können eigene Masken tragen oder bei Bedarf Hygienemasken oder FFP2-Masken bei der Sicherheitsbeauftragten der PH Zug beziehen. Masken müssen mindestens zwei Tage im Voraus via E-Mail bei der Sicherheitsbeauftragten bestellt werden: sicherheit@phzg.ch.

6 Umgang mit Quarantäne- und Isolations-Massnahmen

Für Personen, die sich in den Räumlichkeiten der PH Zug aufhalten wollen, sind die Massnahmen für [Isolation und Quarantäne](#) bindend. Es gelten die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und die Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.

Personen, die Symptome einer COVID-Erkrankung aufweisen, begeben sich in Isolation und lassen sich testen.

Wer aus einem Gebiet mit erhöhtem Risiko einer Coronavirus-Ansteckung in die Schweiz zurückkehrt, muss sich in Quarantäne begeben. Eine aktuelle Übersicht sämtlicher betroffener Staaten oder Gebiete ist [beim BAG aufgeschaltet](#) (siehe auch Punkt 19).

Personen, die einen engen Kontakt mit einer an COVID-erkrankten Person hatten, insbesondere auch im Rahmen des familiären Zusammenlebens oder sonstige enge Kontakte, begeben sich in Quarantäne.

Falls gehäufte Krankheitsfälle an der PH Zug vorkommen, wird gemäss der Definition des engen Kontaktes vorgegangen und die Quarantäne umgesetzt. Dies fällt in den Zuständigkeitsbereich der kantonalen Gesundheitsbehörden.

7 Verpflegung, Mensa, Cafeteria, Mitarbeitendenraum

Mensa und Cafeteria der PH Zug werden von den Schulen St. Michael Zug (STM) betrieben. Für die Öffnungszeiten der Mensa gilt von 11.30–13.30 Uhr das Schutzkonzept der STM, ausserhalb dieser Zeiten das Schutzkonzept der PH Zug.

Das Wichtigste zum Schutzkonzept STM im Überblick:

- Die Mensa wird ab 20.9.2021 als Betriebskantine geführt und ist ausschliesslich für folgende Gästegruppen zugänglich:
 - o Studierende, Weiterbildungsteilnehmende, Dozierende und Mitarbeitende der PH Zug
 - o Mitarbeitende und Funktionäre der Schulen St. Michael Zug
 - o Schüler*innen des 10. Schuljahres des Kollegiums St. Michael Zug
- Hände waschen oder desinfizieren ist obligatorisch vor dem Essen.
- Beim Anstehen usw. wird eine Schutzmaske getragen. Diese kann abgelegt werden, sobald man am Tisch sitzt und isst oder trinkt.
- Das Contact Tracing ist über den Legic-Schlüssel sichergestellt. Bei Barzahlung müssen an der Kasse die Kontaktdaten angegeben werden: in Liste «Kontaktdaten» eintragen oder QR-Code scannen. Die Kontaktdaten müssen nicht angegeben werden, wenn draussen auf der Terrasse gegessen wird.
- Die Konsumation erfolgt sitzend (Stehische sind nicht im Einsatz).
- Die Sitzkapazitäten in der Mensa sind beschränkt und stehen zwischen 11.30 bis 13.30 Uhr ausschliesslich für deren Kund*innen zur Verfügung. Die Tische in dieser Zeit bitte nicht länger als nötig belegen und auch die zusätzlichen Sitzplätze im Zelt im Innenhof nutzen.
- Zum Konsumieren selbst mitgebrachter Speisen die Tische in den Gängen, im Foyer sowie im Innenhof (Zelt) nutzen.
- Alle Personen werden angehalten, Essen und Getränke nicht zu teilen.

Im Mitarbeitendenraum (3. Stock, Raum 318) gelten folgende Regeln:

- Beim Betreten des Mitarbeitendenraums wird eine Schutzmaske getragen. Die Maske kann abgelegt werden, sobald man am Tisch sitzt und isst oder trinkt.
- Abstandsregeln einhalten.

- Hände müssen als Erstes gewaschen/desinfiziert werden, insbesondere vor Benutzung von Geräten.
- Geschirr wird nicht mit anderen Personen geteilt und wenn möglich selbst mitgebracht. Wer das Geschirr vom Mitarbeitendenraum verwendet, wäscht und trocknet dieses umgehend ab. Reinigungs- und Abtrocknungstücher werden täglich ausgewechselt.
- Regelmässig und ausgiebig lüften.

8 Mediothek

- Gemäss Bibliosuisse (Verband Schweizer Bibliotheken) ist der Zugang zur Mediothek als Bibliothek der Tertiärstufe für Studierende und Mitarbeitende ohne Covid-Zertifikat möglich.
- Für externe Personen ist der Zugang zur Mediothek auf die Ausleihe bestellter Medien und auf die Rückgabe beschränkt. Die weitere Nutzung der Mediothek ist nicht erlaubt.
- Es gilt die Maskenpflicht und die Abstandsregeln werden eingehalten.

9 Sporthalle, Fitnessraum und Campussport

Auch im Sporthallegebäude gelten die Maskenpflicht (in Gängen und Garderoben) und die Hygieneregeln des BAG.

Für den Sportunterricht gilt:

- Bei Aktivitäten in der Sporthalle muss keine Maske getragen werden. Auch die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen sind aufgehoben.
- Es werden Präsenzlisten geführt, um die Rückverfolgung von engen Kontakten zu gewährleisten (Contact Tracing).
- Bei sportlichen Aktivitäten im Aussenbereich gibt es keine Einschränkungen.

Für den Campussport gilt:

- Das Campus-Sportangebot findet statt. Es handelt sich um «beständige Gruppen» bzw. solche, die dem Organisator bekannt sind und es gilt eine Beschränkung von 30 Personen.
- Es werden Präsenzlisten geführt (Contact Tracing).
- Ansonsten gelten dieselben Bestimmungen wie im Sportunterricht (vgl. oben).

Für den Fitnessraum gilt das Schutzkonzept der Schulen St. Michael Zug (STM).

- Es dürfen sich maximal vier Personen im Fitnessraum aufhalten.
- Der Eintrag im Reservationskalender vor dem Fitnessraum mit Angabe vom Namen und Vornamen ist zwingend.
- Es gilt eine Maskenpflicht.

10 Gebäude-Öffnungszeiten

Das Hauptgebäude der PH Zug ist geöffnet. Die Öffnungszeiten und die Kontaktdaten der einzelnen Abteilungen werden [auf der Webseite](#) kommuniziert.

11 Unterricht (Aus- und Weiterbildung)

Lehrveranstaltungen der Ausbildung

- Das Herbstsemester findet – *ohne anderslautende Beschlüsse* – im regulären Präsenzmodus statt.
- Wer Krankheitssymptome hat, bleibt zu Hause. Dozierende haben in diesem Zusammenhang Ermessensspielraum bezüglich Abweichungen von der regulären Präsenzpflcht.
- In den Lehrveranstaltungen gilt eine Maskenpflicht, auch wenn der Abstand eingehalten werden kann. Eine Ausnahme gilt für den Sportunterricht: Hier ist die Maskenpflicht, analog zu anderen Sportveranstaltungen, aufgehoben (siehe auch Punkt 9 «Sportunterricht»).
- Dozierende und weitere Redner*innen dürfen die Maske ablegen, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu den nächstsitzenden Teilnehmenden eingehalten werden kann.
- Es gilt eine Beschränkung der Anzahl Personen pro Raum, diese ist im Anhang festgelegt und darf nicht überschritten werden (vgl. Anhang «Maximale Raumbellegung»).
- Der Theorieraum in der Sporthalle kann aufgrund der Kapazitätsbeschränkung vorderhand nicht für den Sportunterricht genutzt werden. Die Theorie findet in der Sporthalle statt.
- Für die Aktivitäten an den Kooperationsschulen gelten deren Schutzkonzepte.
- Bei der Nutzung von ausserschulischen Aktivitäten (Museumsbesuche u.a.) gelten die Bestimmungen der entsprechenden Einrichtungen.

Lehrveranstaltungen der Weiterbildung

- Veranstaltungen mit Gruppen bis maximal 30 Personen werden nach Möglichkeit im Präsenzmodus durchgeführt. Es handelt sich hier um «beständige Gruppen» bzw. solche, die dem Organisator bekannt sind. Über Spezialregelungen entscheidet die Leitung Weiterbildung, Dienstleistungen und Beratung (WDB). Die Kursteilnehmenden werden im Voraus über die Unterrichtsform (Fern- oder Präsenzunterricht) von der Abteilung WDB informiert.
- Wer Krankheitssymptome hat, bleibt zu Hause. Dozierende haben in diesem Zusammenhang Ermessensspielraum bezüglich Abweichungen von der regulären Präsenzpflcht.
- In den Lehrveranstaltungen gilt eine Maskenpflicht, auch wenn der Abstand eingehalten werden kann. Eine Ausnahme gilt für Sportveranstaltungen: Hier ist die Maskenpflicht (analog zu anderen Sportveranstaltungen) aufgehoben.
- Dozierende und weitere Redner*innen dürfen die Maske ablegen, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu den nächstsitzenden Teilnehmenden eingehalten werden kann.
- Die Räume dürfen höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität (siehe Anhang «Maximale Raumbellegung») besetzt werden.

12 Ausbildung: Prüfungen und Praktika

Betreffend Durchführung von Leistungsnachweisen und Prüfungen sind keine Änderungen gegenüber der bisherigen Planung vorgesehen.

Details regelt die Ausbildungsleitung. Praktika finden gemäss den Regelungen und Schutzkonzepten der Kooperationsschulen der PH Zug statt.

13 Mobilitätsaufenthalte

Ob geplante Mobilitätsaufenthalte von Studierenden und Mitarbeitenden der PH Zug in der Schweiz und im Ausland stattfinden können (Outgoing), hängt wesentlich von Reisebeschränkungen und übergeordneten Vorgaben einzelner Länder sowie den Vorgaben und Reiseempfehlungen des Bundes ab (siehe auch Punkt 19).

Wenn es keinen Aufnahmestopp durch die empfangende Hochschule gibt, können Gastsemester stattfinden. Falls ein Aufenthalt nicht möglich ist, ist zu prüfen, ob das Gastsemester online absolviert werden kann.

Bei Mobilitätsaufenthalten von Mitarbeitenden wird nach Absprache mit der jeweiligen Partnerhochschule und den beteiligten Mitarbeitenden fallweise entschieden, ob ein Aufenthalt angetreten wird. Ebenfalls können Studierende und Mitarbeitende von Partnerhochschulen ein Gastsemester / einen Aufenthalt an der PH Zug absolvieren, sofern es keine übergeordneten Vorgaben des Bundes oder der entsendenden Länder und Hochschulen gibt, die dies verhindern (Incoming). Sollte sich die Situation verschärfen, behält sich die PH Zug vor, Mobilitätsaufenthalte für bestimmte Zeiträume für alle Beteiligten generell abzusagen oder im Fernunterricht durchzuführen.

Auch hier gilt, wer aus einem Gebiet mit erhöhtem Risiko einer Coronavirus-Ansteckung in die Schweiz einreist, muss sich in Quarantäne begeben. Eine aktuelle Übersicht sämtlicher betroffener Staaten oder Gebiete sind hier aufgeschaltet: www.bag.admin.ch

14 Beratungsstelle für Bildungsfachleute

Bei der Auftragserfassung wird gemeinsam geklärt, wo die Coachings stattfinden (vor Ort in der Schule, über Video oder an der PH Zug).

15 Öffentliche Veranstaltungen

Für Veranstaltungen, die sich auch an ein externes Publikum richten (z. B. Tagungen) gelten die [Bestimmungen des BAG für öffentliche Veranstaltungen](#):

- Bei einer Teilnehmendenzahl von max. 30 Personen kann auf eine Zertifikatspflicht verzichtet werden.
- Die Räume dürfen höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität (siehe Anhang «Maximale Raumbelastung») besetzt werden und es gilt eine Maskenpflicht.
- Eine Anmeldung im Voraus ist obligatorisch bzw. es werden Präsenzlisten geführt (Contact Tracing).
- Bei grösseren Veranstaltungen ist die Durchführung als Onlineveranstaltung zu prüfen.

Auf der Webseite veranstaltungen.phzg.ch steht jeweils, in welchem Rahmen eine Veranstaltung durchgeführt wird.

16 Kommunikation und Ansprechpersonen

Allgemeines

Bei neuen Erkenntnissen und geänderten Lagebeurteilungen werden Mitarbeitende und Studierende per E-Mail informiert. Informationen werden auch [auf der Webseite der PH Zug](#) und [im Extranet](#) aufgeschaltet.

Studierende

Grundsätzlich stehen den Studierenden die üblichen Ansprechpersonen zur Verfügung. Spezifische Fragen zu individuellen Situationen werden wie üblich an die zuständigen Studienleiter*innen gerichtet.

Mitarbeitende

Für Anliegen der Mitarbeitenden sind die Personalverantwortlichen (PV) die erste Ansprechpersonen. Die PV sind dafür besorgt, dass sie in Austausch mit ihren Mitarbeitenden stehen und regelmässig Feedback zu Wohlbefinden, Arbeitsbelastung, Stand der Arbeiten einholen. Die PV sind für ihre Mitarbeitenden, für die Kanzlei- und Verwaltungsmitarbeitenden sowie auch für Externe ansprechbar und erreichbar. Die PV prüfen den Bedarf an und Möglichkeiten für informellen Austausch des Teams.

Weitere Personen

Weitere Personen finden Informationen [auf der Webseite der PH Zug](#). Bei Fragen richten sich Externe an die Leistungsbereiche und Bereiche bzw. Personen, an die sie sich auch sonst wenden würden.

17 Organisation und Betrieb

Bei besonderen Situationen wie bei «COVID-19» wird an der PH Zug das «Kriseninterventionsteam KIT» aktiviert. Dieses besteht aus den folgenden Personen:

- Rektor*in
- Prorektor*in / Leitung Ausbildung
- Leitung Verwaltung
- Sicherheitsbeauftragte*r (SIBE)
- Leitung Kommunikation & Marketing

Ergänzt wird das KIT-Team bei der aktuellen Situation «COVID-19» durch die Leitung Weiterbildung, Dienstleistungen und Beratung (WDB). Die KIT-Mitglieder beobachten die Situation, stehen in Kontakt mit den zuständigen Behörden und sind Ansprechpersonen bei internen und externen Fragen.

18 Arbeitsort und Sitzungen

Arbeiten vor Ort für Mitarbeitende und Homeoffice

- Die Arbeit im Homeoffice ist empfohlen.
- Die Mitarbeitenden sprechen sich mit ihren Personalverantwortlichen (PV) bezüglich «Homeoffice» und «Präsenz vor Ort» ab und stellen den Informationsaustausch innerhalb ihrer Organisationseinheit sowie darüber hinaus sicher.
- An der PH Zug gilt die Maskenpflicht. Wenn eine Maske getragen wird, können so viele Personen in einem Raum sein wie es Arbeitsplätze hat. Wenn ein Abstand von 1,5 Metern Abstand zwischen den einzelnen Arbeitsplätzen eingehalten werden kann, darf die Maske abgezogen werden.

Sitzungen

- Sitzungen können online (via Teams usw.) oder vor Ort durchgeführt werden. Dies gilt auch für Sitzungen mit externen Personen wie z. B. Praxislehrpersonen.
- Es gilt die Maskenpflicht. Wenn man sitzt und ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann, darf die Maske abgelegt werden
- Von Externen (z. B. von der Bildungsdirektion) organisierte Sitzungen, die an der PH Zug stattfinden, müssen vom Leiter Verwaltung bewilligt werden.

19 Berufliche und private Reisen von Mitarbeitenden

Berufliche Reisen

Reisen ins Ausland zu dienstlichen Zwecken im Namen der PH Zug sind erlaubt, wenn die [Reiseempfehlungen des BAG](#), die Vorgaben der Transportunternehmen und die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensmassnahmen eingehalten werden. Wer beruflich ins Ausland reisen will, stellt dem Rektorat vorgängig ein entsprechendes Gesuch.

Private Reisen

Private Reisen liegen im Ermessen der Mitarbeitenden. Alle sind dazu aufgefordert, sich vor Reiseantritt Gedanken über das jeweilige Ansteckungsrisiko zu machen und die [Reiseempfehlungen des BAG](#) zu berücksichtigen.

Anhang: Maximale Raumbellegung

Folgende Liste zeigt die maximale Belegung (Anzahl Personen ohne Dozierende) pro Raum unter Berücksichtigung der 2/3 Regelung.

Legende:

HE/HO = Hörsaalgebäude

HD = Dachgeschoss Hörsaalgebäude

SG = Seminargebäude/Hauptgebäude

SH = Sporthalle

Raum	Maximale Anzahl Teilnehmende
HE Hörsaal	80
HO 02	22
HO 03	24
HD 307	26
HO 201	22
HO 204	22
HO 205	26
SG Aula mit Bestuhlung	120
SG Aula mit Tischen	37
SG Aula mit Schreibhilfen	73
SG 015	24
SG 017	24
SG 020	22
SG 021	22
SG 022	28
SG 023	24
SG 024	12
SG 026	32
SG 028	22
SG 029	24
SG U15	11
SG U45	15
SG U46	22
SG U48	24
SG U49	18
SG 019	28
SG Foyer	
SH 001	67
SH U01 (Theorieraum)	17